

B e g r ü n d u n g

2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 164, Kennwort: „Rheiner Straße-Nord“, der Stadt Rheine

Der Bebauungsplan Nr. 164, Kennwort: „Rheiner Straße-Nord“, der Stadt Rheine ist seit August 1984 rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan umfasst Wohnbauflächen östlich der Rheiner Straße zwischen Lindvennweg und Kurze Straße im Stadtteil Mesum.

Der nördliche Teil des Bebauungsplans – eine Bauzeile nördlich des Lindvennweges – ist an die Rheiner Straße/K 66 angeschlossen, und zwar als fünfarmiger Knoten (Rheiner Straße/Hohe Heideweg/Kolgeweg/Lindvennweg/Am Flöddert).

Dieser verkehrliche Missstand soll nunmehr behoben werden. Bereits 1996 wurde dieses Änderungsverfahren eingeleitet und das Vorverfahren - mit anderem Inhalt - durchgeführt. Nachdem nunmehr die ÖPNV-Linienführung feststeht und liegenschaftliche Aspekte geklärt sind, soll dieses Verfahren als Änderung und Ergänzung fortgeführt werden.

Die Behebung dieses verkehrlichen Missstandes wird unter anderem erforderlich im Zusammenhang mit dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 286, Kennwort: „Mesum-Nord“, der vorsieht, den Lindvennweg als Basisstraße für die Erschließung dieses Baugebietes zu nutzen.

Das neue Baugebiet „Mesum Nord“ in einer Größe von ca. 16,5 ha soll abschnittsweise durchgeführt werden, für den erste Abschnitt „Mesum Nord- I“ (östlicher Bereich ca. 10,1 ha) wird parallel zu dieser 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 164 das Offenlageverfahren durchgeführt.

Geltungsbereich der Änderung und Ergänzung

Der Änderungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 164, Kennwort: „Rheiner Straße-Nord“, der Stadt Rheine erstreckt sich auf die Flurstücke 1340, 1326 und 1341 tlw. der Flur 6, Gemarkung Rheine-Mesum.

Der Ergänzungsbereich erstreckt sich auf die Flurstücke 18 und 20 tlw. und Flurstück 19 der Flur 6, Gemarkung Rheine-Mesum.

Der Geltungsbereich dieser Änderung und Ergänzung ist in einem Übersichtsplan sowie im Bebauungsplanänderungs- und -ergänzungsentwurf geometrisch eindeutig festgelegt.

Bestand

Der Anschluss der Rheiner Straße/K 66 mit den Straßen Hohe Heideweg, dem Kolgweg, dem Lindvennweg und Am Flöddert ist heute als fünfarmiger Knotenpunkt vorhanden.

Diese Verkehrsführung ist verkehrstechnisch äußerst ungünstig, zumal hierdurch eine allgemeine Verkehrsgefährdung vorliegt, vor allen Dingen auch für Schulkinder, die die Rheiner Straße auf ihrem Schulweg kreuzen müssen.

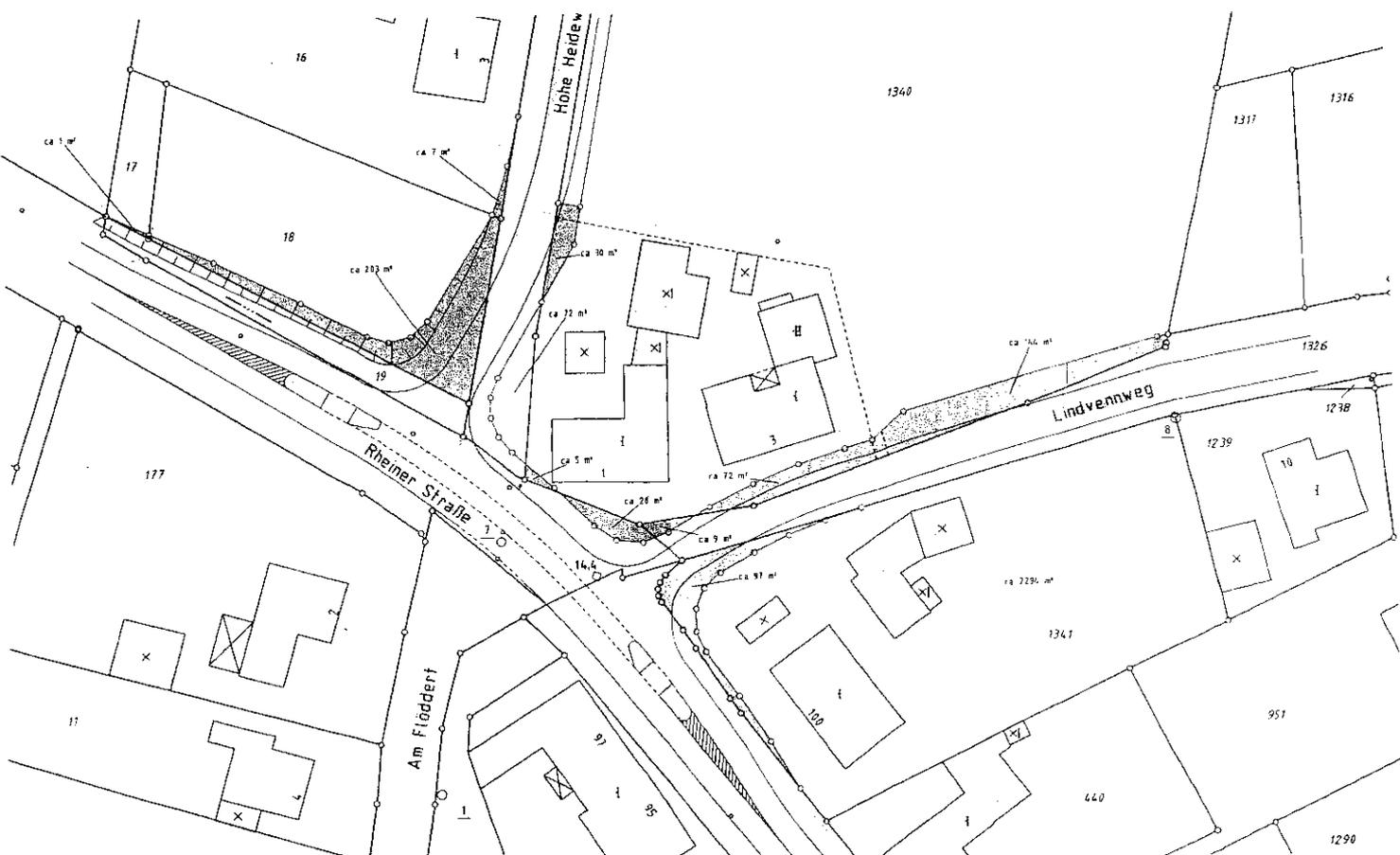
Mit Durchführung des geplanten Baugebietes „Mesum Nord“ und damit einhergehend einer höheren Frequentierung dieses Knotenbereiches wird sich der derzeit verkehrliche Misstand noch verschärfen.

Planung

Nachdem aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ein Kreisverkehr nicht realisierbar ist, soll nunmehr durch Verschwenken des Hohe Heideweges nach Norden und ebenfalls der Lindvennweg geringfügig nach Süden und somit der Abstand der jeweiligen Einmündungsbereiche vergrößert werden.

Durch das Versetzen der Einmündungsbereiche wird eine Umplanung innerhalb der Rheiner Straße/K 66 - jeweils Überschreitungen sowie Markierungen u. ä. - erforderlich.

Von den Anliegern wird der jeweilige Grundstücksanschnitt grundsätzlich akzeptiert; zwischenzeitlich sind die entsprechenden Vermessungen durchgeführt worden.



Die in der Skizze dargestellte Auflösung des fünfarmigen Knotens im Bereich der Rheiner Straße/K 66 ist in der jeweiligen erforderlichen Mindestbreite vorgesehen; die ÖPNV-Führung kann dementsprechend nur über die Rheiner Straße geführt werden.

Durch die Minimierung der Verkehrsflächen im Einmündungsbereich zur Rheiner Straße muss die im Verkehrsentwicklungsplan empfohlene Linienführung des ÖPNV über den Lindvennweg / Nielandstraße aufgegeben werden; dies entspricht der Empfehlung des Beirates Verkehr der Stadt Rheine.

Umsetzung

Die Durchführung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 164, Kennwort: „Rheiner Straße-Nord“, der Stadt Rheine wurde bereits mit dem Kreisstraßenbauamt grundsätzlich abgeklärt; bei Durchführung wird die entsprechende Planung dem Straßenbauamt des Kreises nochmals vorgelegt werden.

Rheine, 7. März 2006

Stadt Rheine
Die Bürgermeisterin
In Vertretung



Dr. Ernst Kratzsch
Erster Beigeordneter